

Polizeiakademie Niedersachsen  
Bürgermeister-Stahn-Wall 9  
31582 Nienburg/Weser

Nienburg, 9.05.2017

Das nachfolgende Essay basiert auf einem öffentlichen Vortrag. Dieser war Teil einer Veranstaltung der Polizeiakademie Niedersachsen zum Reformationsjubiläum am 26. April 2017. Unter der Schirmherrschaft des Bischofs der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, stellte die Polizei Niedersachsen die Frage: Reformation und Polizei? – und begab sich auf eine Spurensuche.

### **Luther und 500 Jahre Reformation – polizeihistorisch gesehen**

Dr. Dirk Götting  
Leiter Polizeimuseum Niedersachsen



Polizeiakademie Niedersachsen  
- Polizeimuseum -  
Lange Straße 20/22  
31582 Nienburg/Weser  
05021 88778821  
Dirk.goetting@polizei.niedersachsen.de

Dr. Dirk Götting

## **Luther und 500 Jahre Reformation – polzeihistorisch gesehen**

Fragte ich mich noch vor einigen Monaten:

„Was weißt du eigentlich über die Reformation?“, so war ich geneigt mir zu antworten: „Nun ja - Luther halt.“

Mittlerweile ist das Reformationsjubiläumsjahr in vollem Gange und überall werden Luther und die Reformation thematisiert – nur in der Polizei hört man nichts davon. Bemühe ich das Internet, dann bekomme ich noch im April 2017 als Favoriten tatsächlich genannt, dass sich das 6. Polizeirevier in Stuttgart in der Lutherstraße befindet. Tausche ich den Begriff Luther gegen Reformationsjubiläum aus, dann erscheint als Botschaft, dass die Reformationsjubiläumsfeierlichkeiten in Wittenberg die dortige Polizei vor eine organisatorische und logistische Herausforderung stellen.

So drängt sich mir geradezu die Frage auf: Haben denn Luther und die Reformation wirklich keinen inhaltlichen Bezug zur Polizei bzw. zur Polizeigeschichte? Eines der größten und wichtigsten Ereignisse der deutschen Vergangenheit soll für die Polizei ohne Bedeutung geblieben sein?

Die Frage und gleichzeitig ein erster Gedanke dazu ließen mich nicht mehr los. Wäre es nicht möglich, dass gerade diese offensichtliche Ferne der Institution Polizei zu einem religionsgeschichtlichen Thema vielleicht selbst schon eine Folge der Reformation für die Polizei darstellt? Die heutige Trennung von Polizei als Staatsgewalt und Religion als einer persönlichen Glaubensfrage, das kommt doch nicht von ungefähr. Das muss seine Wurzeln in einer gemeinsamen Geschichte haben.

Doch wo könnten Luther und die Reformation in der Polizeigeschichte ihre Spuren hinterlassen haben?

Begeben wir uns auf eine Spurensuche.

Mit Mut voran und frei nach Bert Brecht:

„Schlage die Trommel und fürchte dich nicht!“, herangetraut an das Thema.

Etwas fühle ich mich an Goethes Dr. Faust erinnert, als dieser dazu ansetzen wollte, das Neue Testament zu übersetzen. Doch Faust scheiterte bekanntlich schon beim Einstieg in das Thema Religion. So soll es mir nicht ergehen und ich sage mir: „Schuster bleib eng bei denen Leisten!“ Also konzentrierte ich mich auf das Thema Geschichte – denn da kenne ich mich einigermaßen aus.

So fällt mir denn auch schnell auf, dass sowohl die Reformation als auch der Begriff Polizei Kinder derselben Zeit zu sein scheinen. Kann es denn Zufall sein, dass das Aufkommen von Polizei in Deutschland und Luthers Reformation nur wenige Jahre auseinanderliegen? Unter Polizei verstand man zu dieser Zeit die innere Ordnung einer Stadt oder eines Staatswesens. Warum aber machte man sich etwa zur gleichen Zeit in Deutschland Gedanken über ein geordnetes Staatswesen und über die Reform des Glaubens? Gibt es vielleicht eine Beziehung beider Entwicklungen zueinander?

Das sind spannende Fragen, und um die beantworten zu können, müssen wir uns mit dem historischen Kontext befassen:

Die Jahre vor und nach 1517 waren eine sehr unruhige Epoche im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation – es lag Veränderung in der Luft. Und das mit der Luft, das trifft es gut. Das Klima – heute in aller Munde – änderte sich. Doch im Gegensatz zu heute wurde es nicht wärmer, sondern kälter. Nach vielen Jahrzehnten eines ausgeglichenen Klimas, das einen starken Bevölkerungszuwachs erlaubt hatte, wurden seit 1275 die Sommer immer nasser und die Winter länger. In Schüben verschlechterten sich das Wetter und damit die Lebensbedingungen der Menschen. Schlechtes Wetter im Frühling und Sommer bedeutete auch eine schlechte Ernte und die musste dann über kalte und lange Winter reichen. Hunger, Landflucht und – man kann es wohl so sagen – eine allgemeine Depression machten sich breit hier in Mitteleuropa.

Und diese widrigen Zustände verschärfen sich noch in den Jahren vor dem Eingreifen Luthers in die Geschichte. Mit dem Beginn der Reformation erreichte die

Klimaverschlechterung im Herzen Europas ihren Höhepunkt. Viele Christen glaubten deshalb an das baldige Ende der Welt.

Doch nicht nur das Wetter allein bedrückte die Menschen. Die Gesellschaft veränderte sich dadurch nachhaltig. Die knapper werdenden Ressourcen hatten Verteilungskämpfe zur Folge. Wo es nicht mehr für alle reichte, da entwickelten sich Konfliktherde. In den durch das Bevölkerungswachstum und die Landflucht angewachsenen Städten kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Die in Gilden und Zünften organisierten Handwerker lieferten sich aufrührartige Kämpfe mit den lokalen Patriziern, dem Stadtadel. Und die aus Not in die Städte geflüchteten weitgehend mittellosen Menschen bildeten dabei die Gärhufe.

Neue Waffentechniken revolutionierten das Kriegshandwerk, mit weiteren Folgen für das mittelalterliche Sozialgefüge. Der Einsatz von Schusswaffen macht die schwer gepanzerten adeligen Reiter auf den Kriegsschauplätzen nicht nur verletzlich, sondern zunehmend auch entbehrlich. Ein ganzer Berufsstand, die Ritter, die Jahrhunderte die Gesellschaft und Kultur mitgeprägt hatten, verlor seine berufliche Daseinsberechtigung.

Neben den Rittern bangten vor allem die freien Bauern auf dem Lande um ihre Lebensgrundlage und Selbständigkeit. Denn sie hatten auf der einen Seite mit Missernten zu kämpfen und auf der anderen fühlten sie sich dem Zugriff der Ritter auf ihren Besitz ausgeliefert, die so versuchten, sich auf Kosten ihrer Untertanen die eigene wirtschaftliche Existenz zu sichern.

Und wie sah es auf der Bühne der großen Politik aus? Es herrschten im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation große und kleine Fürsten und die Kirche, die nicht selten ebenfalls weltliche Macht ausübte. So waren drei der sieben einflussreichen Kurfürsten, die den König des Reiches wählten, geistliche Herren. Und dieser Kreis der mächtigsten Fürsten entschied sich 1519, also genau zu der Zeit, als Luther die Bühne der Geschichte betreten hatte, für den spanischen König. Als Karl V. sollte dieser fortan auch das Heilige Römische Reich der Deutschen mitregieren.

Zum Kaiser wurde Karl nicht gewählt, dazu bestimmte er sich selbst. Denn sein Selbstbewusstsein war stark, schließlich hatte er sich bei der Bewerbung um die Königs- und Kaiserwürde gegen starke Kontrahenten durchgesetzt. Einmal den französischen König Franz I. und dann gegen den Engländer Heinrich VIII – das war übrigens der, der sich auf meist blutige Art und Weise von seinen Ehefrauen trennte und die englische Kirche von der römisch-katholischen löste – auch wegen einer Ehescheidungsangelegenheit.

Doch zurück zu Karl. Sein Reich umfasste das erstreckte sich vom Baltikum über die heutigen Niederlande und Belgien, über Österreich und Ungarn, über Burgund nach Spanien und bis nach Übersee, vor allem nach Süd- und Mittelamerika. Doch die Königswahl war auch ein Geschäft auf Gegenseitigkeit – wenn man es einmal vorsichtig ausdrücken möchte. Um sich die Stimmen der Kurfürsten zu sichern brauchte Karl sehr viel Geld. Und dies lieh ihm das einflussreichste Bankhaus der damaligen Zeit, die Fugger aus Augsburg. Karl musste dafür den Fuggern, wie auch den Reichsfürsten die ihn gewählt hatten, Unsummen zahlen und ihnen darüber hinaus umfangreiche Rechte und Privilegien zugestehen. Karl V. war zwar ein großer, stolzer und anspruchsvoller König - aber ein uneingeschränkter Herrscher war er aufgrund dieser Abhängigkeiten nicht, weder im Reich, noch in Europa.

Seine Wahl verdeutlicht den Machtanspruch der deutschen Fürsten. In alter Tradition traten sie selbstbewusst auf und distanzieren sich öffentlich von ihren eher obrigkeitshörigen spanischen Kollegen. Trotz der unsicheren Unterstützung aus den Reihen der deutschen Fürsten lieferte sich Karl einen harten Konkurrenzkampf um die Hegemonie in Europa. Vor allem mit seinem unterlegenen Konkurrenten, König Franz I. von Frankreich, mit dem er im Laufe der nächsten Jahre fünf Kriege führte. Dazu kam, dass im Südosten Europas die Türken die kaiserlichen Besitzungen bedrohten. Und dabei ging es auch um einen Krieg der Religionen.

Und in dieser spannungsgeladenen Zeit meldete sich nun ein Mönch zu Wort und wandte sich damit zugleich an die Mächtigen in Kirche und Politik. Was wollte er und worum ging es ihm? Liest man heute über Luthers Thesen, dann glaubt man einen Menschen zu erkennen, der ganz konkret um sein Seelenheil fürchtete. Für die Zeit nichts Ungewöhnliches. Die Menschen waren von der Existenz eines Jüngsten

Gerichtes am Ende der Tage überzeugt. Für nicht wenige Zeitgenossen waren der wirtschaftliche Niedergang und die zunehmenden gewaltsamen Konflikte untrügliche Indizien dafür, dass der Tag der Abrechnung Gottes mit den Lebenden und den Toten nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen würde.

Und so machte sich auch der akademisch gebildete Mönch Luther Gedanken darüber, wie diese Prüfung wohl für ihn ausgehen könnte. Würde er in den Himmel aufsteigen oder in den Schlund der Hölle hinab gestoßen werden? Konnte er etwas tun, um sicher zu sein, dass er vor Gott nicht in Ungnade fallen würde? Vielleicht durch ein asketisches auf Verzicht aufbauendes Leben als Mönch? Nein - denn das hatte er zur Genüge kennengelernt - Gewissheit hatte es ihm nicht gebracht. Oder etwa indem er einem Priester seine Sünden beichtete, Reue zeigte und dadurch seine Vergehen erlassen bekam? Ebenfalls ein deutliches Nein. Die Vorstellung, dass man mit Gott eine Art Handel treiben könnte, indem man ihm für den Sündenerlass eine Gegenleistung bot, widerstrebte Luthers Denken völlig. Es konnte einfach nicht sein, dass ein sündiger Mensch, egal was er getan hatte, nur eine Pilgerreise zu einem Heiligengrab oder ein mildtätiges Werk verrichten musste, um vor dem Schöpfer beim Jüngsten Gericht reingewaschen dazustehen.

Wie aus Luthers Thesen deutlich zu lesen ist, stieß er sich vor allem an der Praxis, dass zur angeblichen Vergebung der Sünden im Jenseits, hier im Diesseits finanziell vorgebeugt werden konnte. Der Verkauf von Sündenvergebungsschreiben, der Ablasshandel, nutzte die Verunsicherung der Menschen schamlos aus und nahm ihnen das wenige Geld ab, das sie in der schlechten Zeit dringend zum Lebensunterhalt benötigt hätten.

Luther suchte nach einem anderen Weg, Gottes Gnade zu erlangen.

Für ihn musste sich jeder Christ individuell auf Gott einlassen können. Tat er das und war er bereit, nach den Geboten der Bergpredigt des Neuen Testaments zu leben, dann konnte er ohne Bedingung sicher sein, dass Gott ihm gnädig sein würde. Und dazu brauchte es weder guter Werke noch eines Geistlichen, der während des Gottesdienstes lateinisch sprach, das kaum jemand verstand und der dann als eine Art Vermittlungsstelle zwischen Gott und den Gläubigen fungierte. Das war für Luther

eine Fehlkonstruktion schon an und für sich. Nach Luther Überzeugung bedurfte es dieser Vermittlung überhaupt nicht, denn es gab doch eine einzigartige Handlungsanweisung für jeden Gläubigen, nämlich die Heilige Schrift, die Bibel.

Vor allem das Neue Testament sollte von jedermann gelesen und verstanden werden können. Und dazu wiederum bedurfte es vor allem einer für möglichst viele Menschen verständlichen Übersetzung der lateinischen oder griechischen Schriften. Weiter war das Erlernen der Kulturtechnik des Lesens für breite Bevölkerungskreise wichtig und schließlich musste das Lesebuch noch in möglichst vielen Exemplaren zur Verfügung gestellt werden – ein Dienst, den die neuentwickelte Druckkunst zu leisten versprach.

Also allein aus der Kraft des Glauben heraus den Weg zu Gott suchen und dabei nur dem eigenen Gewissen folgen zu müssen, das war für Martin Luther die Freiheit des Christenmenschen, wie er es dann in seiner gleichnamigen Schrift von 1520 formulierte.

Aber dieses Freiheitspostulat oder Versprechen wurde auch anders verstanden. Die Freiheit eines Christenmenschen bedeutete für diese Zeitgenossen zugleich das Versprechen, ihr diesseitiges Schicksal in die eigenen Hände nehmen und verändern zu dürfen.

Vor allem die beiden schon genannten Gruppen der Ritter und Bauern beriefen sich bei ihrem Widerstand gegen die Zeitumstände auf Luthers Freiheitsthese – so gegensätzlich ihre Interessen auch sein mochten. Zuerst entlud sich der ritterliche Protest 1523 in gewaltsamen Aktionen, die militärisch niedergeschlagen wurden. Nur zwei Jahre später griffen die Bauern zu den Waffen und der bekannte Reformator Thomas Müntzer unterstützte sie dabei. Aber auch die bäuerlichen Gewaltausbrüche wurden mit aller Härte niedergeschlagen und es folgten menschenverachtende Bestrafungen, wie die öffentliche Hinrichtung Müntzers.

Was an diesen Ereignissen deutlich wird ist, dass Luthers Kirchenkritik spätestens in den Jahren 1520 bis 1526 zu einem gewaltigen Politikum geworden war.

Und die Mächtigen der Zeit erkannten dies und die damit verbundenen Gefahren für die bestehenden Machtverhältnisse. So sprach der Papst über Luther den Kirchenbann aus, was einer Verurteilung zum Tode gleichkam – man denke nur an Verbrennung des Kirchenkritikers Jan Hus, ein Jahrhundert zuvor. Doch Luther musste nicht auf den Scheiterhaufen.

Und warum nicht? Weil er einen Schutzherrn hatte, seinen Landesherrn, den Kurfürsten Friedrich III. von Sachsen, genannt „Der Weise“. Und an dieser Persönlichkeit kam im Reich niemand vorbei. Ohne diesen Fürsten, seine Macht und sein Handeln, wäre die Geschichte der Reformation anders verlaufen – zumindest ab 1521 dann wohl ohne Luther. Denn nach dem Papst verhängte auch der neugewählte Kaiser Karl über den Reformator die Reichsacht – polizeilich würde man heute sagen, er wurde zur Fahndung ausgeschrieben. Einen Ketzer in Schutz vor Papst und Kaiser zu nehmen, das konnte nur ein sehr einflussreicher Fürst wagen, einer, wie eben dieser Friedrich III. von Sachsen.

Dabei war Friedrich persönlich nicht unbedingt ein Anhänger der Reformation gewesen. Im Gegenteil, er war einer der größten Reliquiensammler der damaligen Welt und ließ sich erst 1525 auf seinem Sterbebett – sicher ist sicher -das Abendmahl auf protestantische Art reichen.

Doch wenn wir den alten Rechtssatz „Cui bono?“, bemühen – wem zum Vorteil oder wem nutzt es - dann kommen wir Friedrichs Motivlage näher. Friedrich III. war ein entschiedener Verfechter der eigenen und der Rechte der anderen Fürsten gegenüber einer zu starken Zentralgewalt im Reich. Und damit wendete er sich gegen den Kaiser ebenso wie gegen den Papst. Machtdenken und nicht theologische Fragen bestimmten vorrangig sein Handeln. Und indem er Luther vor Kaiser und Papst in Schutz nahm, schwächte er beide Instanzen und demonstrierte gleichzeitig seine eigene Stärke.

Doch sich auf die Seite der Reformation zu stellen, hatte für die Fürsten auch ganz praktische, vor allem monetäre Folgen, die sich auf ihre Souveränität stärkend auswirkten. Nach Friedrichs Tod 1525 übernahm sein Bruder Johann das Kurfürstentum und gründete die evangelisch-lutherische Landeskirche mit ihm selbst

als obersten Kirchenherrn. Die Möglichkeit, im Geiste der Reformation das Kirchenvermögen einzuziehen und die Belange der Kirche im Fürstentum selbst bestimmen zu können, das waren nicht zu unterschätzende finanzielle und die eigene politische Souveränität stärkende Vorteile. Die Reformation stärkte die Landesherrschaften, und das ganz ohne Wenn und Aber.

Als kleinen Exkurs möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass im Bereich des späteren Königreichs Hannover ein Teil des eingezogenen Kirchenvermögens bis heute von der Klosterkammer als einer Landesbehörde verwaltet wird. Aus dem erwirtschafteten Gewinn werden immer noch kirchliche, soziale und Bildungsprojekte gefördert. Durchaus dem Geiste Luthers entsprechend, der das eingezogene Kirchenvermögen dem Gemeinwohl zukommen lassen wollte. Immer und überall hat das natürlich nicht funktioniert, dafür war der Besitz der Kirche zu verlockend und die finanzielle Lage manches Fürsten zu angespannt.

So – und gibt es bis heute spürbare Folgen dieser historischen Ereignisse für die Polizei?

Durchaus – wie ich meine. Denn eine der Konsequenzen des Erstarkens der Fürstentümer in Zuge der Reformation war, dass sich eine zentrale Macht auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation nie durchsetzen konnte. Deutschland entwickelte sich deshalb nicht zu einem Zentralstaat, wie etwa sein großer französischer Nachbar. Die Stärkung der Fürstentümer ging schließlich so weit, dass sich einige Landesteile nach und nach zu unabhängigen Staatswesen entwickelten, wie die Schweiz und die Niederlande. Andere erlangten vor der formalen Auflösung des alten Reiches 1806 weitestgehende Souveränität wie die großen Königreiche Österreich und Preußen, aber auch die kleineren Staaten, wie Sachsen, Hannover und Bayern bauten ihre Macht kontinuierlich aus.

Diese Teilstaatlichkeit oder Partikularismus, ist für Deutschland typisch und bestimmend bis heute geblieben. In der Nachfolge der Fürstentümer des Heiligen Römischen Reiches haben wir heute in der Bundesrepublik Deutschland starke Bundesländer – wir sind ein föderativer Bundesstaat. Und in diesen Teilstaaten gibt es nicht nur bis heute evangelische Landeskirchen, sondern zwei wichtige

Kompetenzen, die die Bundesländer gegenüber der Zentralregierung zäh verteidigen. Einmal der Bereich der Bildung, die ebenfalls als Folge der Reformation dem Einfluss der Kirchen entzogen und der staatlichen Kontrolle unterstellt wurde, und die Hoheit über die öffentliche Sicherheit - die Polizei.

Halten wir also fest: Die länderpolizeiliche Gliederung Deutschlands ist nicht nur, aber doch auch, eine Folge der Reformation.

Und lassen sie uns bei der Polizei bleiben. Denn mir ist aufgefallen, dass der Begriff „Polizei“ in Deutschland erstmals in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gebraucht wird. Polizei ist also, wie die Reformation, eine Erscheinung des ausgehenden Mittelalters. Und die Entwicklung der Polizei, wie die der Reformation, ist eingebettet in die geistige Strömung dieser Zeit: die der Renaissance. So ist eben nicht zufällig der Begriff „Polizei“ dem Griechischen entlehnt und bedeutet so viel wie Staatsverwaltung. Das Jahrhundert vor Luther wurde geistig geprägt durch die Rückbesinnung auf die Antike. Die Wiederentdeckung griechischer und römischer Schriften, vielfach als eine Transferleistung der arabischen Welt, veränderte das mittelalterliche Europa in seinen Grundfesten. Die Antike erschien als Ideal, ob in der Kunst, wie der Literatur und Architektur, oder in der Philosophie und selbst dem Recht.

Dagegen konnte das hier praktizierte mündlich überlieferte Gewohnheitsrecht, das sogar Formen der gewaltsamen Selbstjustiz, wie das der Fehde, erlaubte, den Ansprüchen einer zunehmend urbaner geprägten Gesellschaft nicht mehr gerecht werden. Und so finden wir vor allem in den Städten frühe Polizei-Ordnungen, die viele Bereiche des öffentlichen und auch privaten Lebens der Menschen regelten. Aber beachten Sie bitte, mit einer „guten Polizei“ assoziierte man in Deutschland noch lange nicht den netten Schutzmann oder gar die Polizistin auf der Straße, sondern ein wohlgeordnetes Gemeinwesen – eine funktionierende Verwaltung.

Auch der neue Kaiser Karl folgte dieser Entwicklung und setzte sich mit dem ersten deutschen Strafgesetzbuch, der „Constitutio Criminalis Carolina“ ein rechtsgeschichtliches Denkmal. Ganz im Geiste der Renaissance orientierte sich die „Peinliche Hals-Gerichtsordnung“ am römischen Recht und blieb in Deutschland über

Jahrhunderte bestimmend für das Straf- und Strafprozessrecht – und damit auch verbindlich für die Polizei.

Die Renaissance als geistige Bewegung war Rückbesinnung und Aufbruch zugleich. Denn im Gegensatz zur mittelalterlichen Welt, die das Diesseits nur als eine Art Übergang in das Gottesreich ansah, rückten nun der Mensch als Individuum und sein Handeln erstmals wieder seit der Antike in den geistigen Fokus. Die Vorstellung vom Menschen als Subjekt, als ein mit Bewusstsein ausgestattetes handelndes Ich, dieser Weckruf der Renaissance, forderte die Denker der Zeit heraus – und nicht nur einen Mönch namens Luther.

So machte sich ein Zeitgenosse des Reformators im Hotspot der Renaissance ebenso seine Gedanken über die Welt, was sie bewegt und was sie im Innersten zusammenhält. Oder vielleicht doch eher – wie erreiche ich im Leben, im öffentlichen Leben – Erfolg und Anerkennung. Der Florentiner Niccolò Machiavelli hatte sich überlegt, dass es vier Bedingungen gibt, die den Erfolg einer menschlichen Handlung beeinflussen würden. Zuerst die persönliche Tüchtigkeit in Form der Aneignung von Wissen und Fertigkeiten. Denn wer an sich arbeitet und sich bildet, dem bieten sich im persönlichen Fortkommen deutlich mehr Gelegenheiten, als demjenigen, der nur darauf vertraut, dass sich schon irgendetwas irgendwie zu seinem Vorteil entwickeln würde. Ein Mensch mit Wissen und Geschick braucht zwar immer noch die dritte Bedingung zu seinem Erfolg, nämlich Glück. Doch durch sein Zutun kann er den Anteil des notwendigen Glücks am eigenen Fortkommen verringern. Als letzte und vierte Bedingung arbeitete Machiavelli die historische Notwendigkeit heraus. Wer also – vor allem politischen - Erfolg haben möchte, der benötigt auf der einen Seite Bildung, Gelegenheiten und Glück. Und auf der anderen würde das Ganze noch gefördert werden, wenn bestimmte gesellschaftliche und politische Bedingungen sozusagen den Bezugsrahmen schaffen, damit derjenige, der etwas zu sagen hat, auch von möglichst vielen gehört und erhört wird. Einfach ausgedrückt: Er muss den Nerv der Zeit treffen.

Nun könnte man mit einem Augenzwinkern sagen, Luther hat sich eigentlich sehr machiavellistisch verhalten. Er hatte sich Wissen und Erkenntnis erarbeitet und der ausufernde und in die Kritik geratene Ablasshandel bot ihm die Gelegenheit, sein

Wissen und seine Vorstellungen öffentlich zu machen. Und er traf damit genau den Nerv der Zeit, was daran erkennbar ist, dass sich seine reformatorischen Gedanken in der Gesellschaft rasend schnell verbreiteten.

Doch seien Sie beruhigt - Luther war alles andere als ein Machiavellist. Für den Florentiner spielte nämlich die christliche Gesinnung, als Richtschnur für politisches Handeln, keinerlei Rolle. Im Gegenteil, solche moralischen und ethischen Rücksichtnahmen gefährden aus seiner Sicht die Durchsetzung politischer Macht und damit die Herstellung einer stabilen politischen Ordnung. Aber genau in diesem Punkt – und wir werden uns noch genauer damit befassen - gibt es eine interessante Kongruenz im Denken Luthers und Machiavellis: das Herstellen und garantieren einer weltlichen Ordnung – und ein anderer Begriff für weltliche oder öffentliche Ordnung ist: Polizei.

Doch der renaissancegeprägte Italiener machte sich ausschließlich Gedanken um die weltliche Ordnung. Und um diese zu erreichen und zu festigen hielt er Mittel und Methoden für legitim, die auch noch bei einem heutigen Leser ein fragwürdiges Stirnrunzeln hinterlassen können.

Für Luther dagegen bildete – auch und vor allem - das christliche Menschenbild den Bezugsrahmen. Dazu kommt, dass Machiavellis Vorstellungen doch eher als Anregungen für einen geistigen Diskurs gedacht waren, währenddessen sich Luthers Ideen schnell an der Realität messen lassen mussten. Denn wie gesagt, Luther hatte mit seiner Kirchenkritik den Nerv der Zeit getroffen und die Reformation ging rasend schnell in eine politische Bewegung über. Ein Großteil der Bevölkerung im Reich nördlich der Alpen stand den Reformen offen und sehr wohlwollend gegenüber. Aber mit der Folge, dass einzelne Gruppen Luthers Ideen für sich interpretierten und veränderten. So beispielsweise die schon genannten Gruppen der Ritter und Bauern, die unter Bezugnahme auf die Reformation die bestehende gesellschaftliche Ordnung gewaltsam infrage stellten. Oder innerhalb der Reformbewegung die Täufer, die in Münster die Stadtregierung übernommen und ein religiös motiviertes Endzeitregime etabliert hatten.

Mit aller Deutlichkeit distanzierte sich Luther von diesen Bestrebungen, die, unter Berufung auf seine Reformation, die bestehende weltliche Ordnung zu verändern oder zu beseitigen versuchten. Für Luther war das politische System in dem er lebte, keine Zeiterscheinung, die es ebenfalls grundsätzlich zu reformieren und zu überwinden galt. Er akzeptierte die weltliche Ordnung als von Gott gegeben und notwendig. Und selbst wenn es berechtigte Gründe zur Klage gab, wie bei den Bauern, dann hatte er wohl Verständnis für deren Lage. Doch aus seiner Sicht berechtigte das die Bauern noch lange nicht, gewaltsam die herrschende Ordnung zu verändern oder zu beseitigen.

Kommen wir also zu Luthers so genannter „Obrigkeitslehre“. Wie gesagt, der politische Erfolg zwang den Reformator, sich ganz intensiv mit der Frage zu beschäftigen, wie ein Leben nach den Geboten der Bergpredigt auf der einen Seite mit den Erfordernissen der politischen Realität auf der anderen in Einklang gebracht werden könnte. Denn statt mit christlicher Vergebung begegnet der machtausübende Mensch zur Erhaltung der weltlichen Rechtsordnung – so wie die Polizei und die Justiz - dem Unrecht mit Strafe oder Vergeltung.

Dieses Problem versuchte Luther für sich und die Reformation mit seiner Idee von den zwei parallelen Reichen zu lösen, dem geistlichen und dem weltlichen Reich. Im geistlichen Reich habe der christliche Mensch sein Leben nach den Geboten der Bergpredigt auszurichten. Hier lebt er in einer christlichen Gemeinschaft, in der die Bibel in einer für alle verständlichen Sprache gelesen und im Gottesdienst gepredigt und gesungen wird. Das Mittel oder Medium zum Finden und Festigen des Glaubens in dieser Welt ist dabei das Wort.

Das weltliche Reich demgegenüber soll eine formale Ordnung schaffen und aufrechterhalten. Hier geht es darum, die Sündhaftigkeit der Menschen, oder weltlich gesprochen, die Verstöße gegen Recht und Gesetz, zu verhindern und zu ahnden. Gleichzeitig soll das weltliche Regiment, wie es Luther auch nannte, die Schwachen vor Drangsalierungen durch die Starken schützen. In dieser Welt sei nicht das Wort, sondern das Schwert das Mittel der Wahl. Die Anwendung von Gewalt als Zwangsmittel ist zur Durchsetzung der weltlichen Ordnung erlaubt und nötig.

In seiner Welterklärung trennt Luther diese beiden Sphären sehr konsequent. So darf – und das ist ein sehr wichtiger Aspekt - nach dem Willen des Reformators niemals mit staatlicher Gewalt auf den Glauben der Menschen eingewirkt werden. Denn ein Mensch, der der christlichen Religion nur folgt, weil er Angst vor Gewalt und Bestrafung hat, ein solcher Mensch hat den christlichen Glauben nicht wirklich verinnerlicht. Glaube ist für Luther innere Überzeugung, und die lässt sich nun einmal nicht erzwingen. Ein weiterer Aspekt der Trennung ist, dass der freie Christenmensch als Christ sowohl vor Gott, also auch innerhalb seiner Gemeinschaft oder Gemeinde allen Menschen gleichgestellt ist, alle sind sich Brüder und Schwestern. Nicht jedoch im Staatsleben. Im weltlichen Reich befinden sich die Menschen in einem klaren Unter- und Überordnungsverhältnis. Dieses hierarchische Gefüge zwingt Menschen dazu, Befehle zu geben und Anordnungen befolgen zu müssen.

Als polizeihistorische Folge förderte Luthers Obrigkeitslehre, die eine staatliche Ordnung quasi als Schutz für die Gläubigen zwingend notwendig erscheinen lässt, den Ausbau des weltlichen Reichs oder Regiments in den nächsten zwei Jahrhunderten. Es etablierte sich in den Fürstentümern ein hoch komplexes innerstaatliches Ordnungssystem, das als frühneuzeitlicher Wohlfahrts- oder Polizeiverwaltungsstaat in die Geschichte eingegangen ist. Und auch wenn das System Wohlfahrtsstaat genannt wird, so wurde nicht alles, was die Fürsten, der Staat, in Form von Polizeiordnungen regelte und im Falle des Nichtbefolgens mit polizeilicher Gewalt durchsetzte, von den Betroffenen als Wohltat empfunden. Im Gegenteil, der Polizeiverwaltungsstaat der Frühen Neuzeit brannte sich als eine Art Matrix eines Regelungs- und Überwachungsstaates in das Bewusstsein von Generationen von Menschen ein, die nach Freiheit und politischer Teilhabe strebten.

Lassen Sie uns an dieser Stelle rekapitulieren und festhalten:

Die Herausbildung von Bundesländern, die in Deutschland die Polizeihoheit für sich reklamieren, ein ausgeprägter Verwaltungsstaat, der mittels polizeilicher Gewalt die staatliche Ordnung aufrechtzuerhalten hat, sowie das Postulat, dass demgegenüber der „rechte“ Glaube nicht mit polizeilicher Gewalt oder gesetzlichen Verboten zu erreichen ist, das sind aus meiner Sicht polizeiliche Folgen der Reformation.

Die Trennung von Staat und Kirche ist also einer reformationsgeschichtlichen Entwicklung geschuldet. Und mit dieser Erkenntnis können wir unsere eingangs gestellte Frage nach der Ferne von Polizei und Religion beantworten. Die konsequente Trennung von Polizei als Staatsgewalt und Reformation als ein Thema der Religion, ist in Deutschland mittlerweile so selbstverständlich und tief im Denken der Menschen verwurzelt, dass der gemeinsame Bezug völlig in Vergessenheit geraten zu sein scheint.

Aber die Beziehung von Reformation und Polizei ist mit dieser Erkenntnis noch nicht am Ende. Im Gegenteil, die Beziehungsgeschichte beginnt erst jetzt interessant zu werden. Denn gerade die Trennung der beiden Sphären und die daraus folgende bedingungslose oder apodiktische Haltung Luthers zur Obrigkeit, gab und gibt immer wieder Anlass zu Kritik und Diskussion.

Dabei hat schon Luther gewisse Ausnahmen zugelassen. Wenn nämlich dem Christenmenschen von der Obrigkeit etwas befohlen würde, das dieser als Unrecht gegen ein Gebot Gottes erkennt, dann hat er Gott mehr zu gehorchen als der weltlichen Obrigkeit. Er darf und muss den Gehorsam verweigern. Doch bedeutet diese Verweigerung nicht, dass der Verweigerer jetzt zur Selbsthilfe schreiten darf. Er hat die Missstände anzuklagen und, wenn sein Klagen und Protest nicht zum Ziel führt, leidend die Folgen seiner Gehorsamsverweigerung auf sich zu nehmen.

Sie und ich – wir können uns sicher unschwer vorstellen, dass bei Menschen, die durch die Reformation aufgerufen worden sind, sich selbstbewusst ihren Glauben zu erschließen, dieses passive, fast schon devote Verhalten, nicht immer auf Verständnis stieß. So betont auch Margot Käsmann, die Botschafterin der Evangelischen Kirche Deutschlands für das Reformationsjubiläum, mit Blick auf die Obrigkeitslehre Luthers, dass reine Obrigkeitshörigkeit vor allem in der Zeit des Nationalsozialismus vielen Menschen das Leben gekostet habe. Daher sieht Frau Käsmann in diesem Verhalten sogar eine christliche Schuldgeschichte.<sup>1</sup>

Die Frage nach dem Widerstandsrecht gegen staatliche Gewalt ist und bleibt ein sehr spannendes und vor allem uns als Polizei, als Vollzugsorgan der staatlichen Gewalt, unmittelbar tangierendes Thema. Wie ein roter Faden ziehen sich das kritische

Beobachten der staatlichen Gewalt und gegebenenfalls auch der Widerstand, das aktive Einschreiten gegen den Staat und seinen Gewaltrepräsentanten, die Polizei, seit der Reformation durch unsere Geschichte – vor allem durch die Polizeigeschichte.

Weiter angeregt durch die geistige Bewegung der Aufklärung, gefordert und geformt in Kriegen und Revolutionen, hat sich in Deutschland daher eine sehr kritische Öffentlichkeit herausgebildet. Die natürliche Regierungsform einer kritischen Öffentlichkeit ist die freiheitliche Demokratie. Die angemessene polizeiliche Antwort darauf ist die handlungsleitende Vorstellung einer bürgerorientierten Polizeiarbeit.

Doch sowohl in der Weimarer Republik, als auch seither in der Bundesrepublik, steht die Polizei dadurch in einem permanenten - Zitat - „Spannungsfeld zwischen Staat und Gesellschaft“. So drückte es die Polizei selbst einmal in einer bisher einmaligen reformbedingten Selbstreflexion zu Anfang der 1990er Jahre aus.<sup>2</sup> Das polizeiliche Handeln unterliegt demnach einem ständigen Anpassungsdruck. Und dieser Prozess verläuft, weiß Gott, nicht immer konfliktfrei. Doch genau diese schwierige und oftmals polarisierende permanente Auseinandersetzung mit einer kritischen Öffentlichkeit, genau das ist das wesentliche Kennzeichen einer Polizei in einer freiheitlichen Demokratie – auch wenn es manchmal für die Polizeiangehörigen schwer auszuhalten ist.

In diesen Kontext gehört übrigens auch ein Entwicklungsprozess, der die Polizei verändert hat, wie kaum ein anderer in den letzten Jahrhunderten: die Öffnung des Polizeiberufs für Frauen.

Jetzt werden Sie sicher zweifelnd fragen: Frauen im Polizeidienst soll eine Folge der Reformation sein? Sie haben natürlich Recht – zeitlich passt das nicht wirklich zusammen. Und doch ist diese Entwicklung – da bin ich sicher – eine kausale Folge der Reformation.

Denn die Kirchenhistorikerin Ute Gause stellt fest, dass die Reformation auch für Frauen eine Bildungsbewegung gewesen sei und dass weibliche Lebensbereiche eine Aufwertung erfahren hätten.<sup>3</sup> Und dass die Polizei heute ein Beruf ist, der für

beide Geschlechter offen steht, dass ist einer Entwicklung geschuldet, die mit der Aufwertung der Arbeit von Frauen als Folge der Reformation ebenso zu tun hat wie mit bürgerlichem Selbstbewusstsein und Protestverhalten.

Denn es war die bürgerliche Frauenbewegung – eine mitgliederstarke und einflussreiche soziale und politische Protestbewegung – die um das Jahr 1900 die männlichen Polizeiverantwortlichen und Politiker unter erheblichen Druck setzte. Sie prangerte öffentlich einen unsensiblen und ehrverletzenden Umgang der ausschließlich männlichen Polizei mit Frauen an, die sich in der Polizeigewalt befanden. Polizisten waren meistens ehemaligen Soldaten und den Umgang mit Frauen hatten sie auf dem Kasernenhof nicht gelernt.

Und diese Kritik zeigte tatsächlich Wirkung! Einmal wurde das polizeiliche Ausbildungssystem reformiert und der Ausbau von Polizeischulen vorangetrieben. Zum anderen lernten dort die angehenden männlichen Polizisten nicht nur rechtlich korrektes Verhalten, sondern auch wie sie sich einer Frau gegenüber respektvoll zu benehmen hatten. Und zweitens führte diese von außen kommende Kritik dazu, dass sich nach und nach Polizeiverwaltungen dazu bereitfanden, erste so genannte „Polizeiassistentinnen“ einzustellen. Und wenn ich Sie jetzt darauf hinweise, dass es hier in Norddeutschland evangelische Frauen waren, die als Deutsch-evangelischer Frauenbund die Speerspitze dieser Entwicklung bildeten, dann überrascht Sie das glaube ich nicht wirklich.

Richtig Fahrt nahm die Entwicklung jedoch erst dann auf, als die Frauen in Deutschland nach 1919, in der ersten Republik, endlich das volle politische Mitspracherecht erhielten. Sie nutzten diese Chance und machten weiter Druck auf die Politikerkollegen, um Frauen den Weg in die Polizei zu ebnen. Und sie hatten wiederum Erfolg! Vor allem in evangelisch geprägten Staaten, wie Preußen, Hamburg, Sachsen und Württemberg wurden ab 1926 die ersten regulären Polizistinnen eingestellt und ausgebildet.

Ich weiß - langsam fragen Sie sich sicher, wofür will der Götting denn polizeigeschichtlich Luther und die Reformation noch verantwortlich machen?

Ich kann Sie beruhigen, ich habe nämlich nur noch einen Aspekt, der mir aber besonders am Herzen liegt. Denn der kritische Geist, den die Reformation aus der Flasche ließ, der wirkte und wirkt ja nicht nur handlungsleitend auf die Menschen außerhalb der Polizei. Bürgerpolizei heißt ja auch, dass die Polizei ebenfalls aus selbstbewussten und kritischen Bürgern besteht und bestehen muss. Und hieß es früher etwas spöttisch, dass der Schutzmann am Kasernentor der Polizeischule seine Grundrechte abzugeben habe, dann war das zumindest ansatzweise noch eine Vorstellung von einer soldatisch geprägten Polizei, in der Gehorsam mehr zählte als selbständiges Denken und Konformismus mehr als Individualität.

Doch entsprach dies schon zu Beginn der Bundesrepublik in keiner Weise den Vorstellungen von einem Bürger in Uniform, ob als Polizist oder als Soldat. Wahrscheinlich ist es wiederum kein Zufall, dass der Protagonist des Leitbildes des „Mitbürgers in Uniform“ aus einer evangelisch geprägten französischen Familie stammte. Diese „Hugenotten“, wie sie genannt wurden, fanden nach ihrer Vertreibung aus dem Frankreich des 17. Jahrhunderts in Brandenburg Asyl und durften dort ihrem Glauben treu bleiben. Die Familie hieß und heißt "De Maizière" und beeinflusst die deutsche Politik bis heute. Und Ulrich De Maizière haben wir es zu verdanken, dass im Soldatengesetz der Bundeswehr, nach den Erfahrungen der NS-Zeit, der Passus aufgenommen wurde: „Ungehorsam liegt nicht vor, wenn ein Befehl nicht befolgt wird, der die Menschenwürde verletzt ...“.<sup>4</sup>

Als Konsequenz wird damit von einem Soldaten, von einem Uniformträger, Mitdenken erwartet, und dass er eine Entscheidung nach seinem Gewissen zu treffen hat. Damit hat Luthers Obrigkeitslehre für Menschen, die sich in einem System befinden, das extrem von Befehl und Gehorsam geprägt ist, eine notwendige und zeitgemäße Anpassung erfahren. Gegen die Menschenverachtung einer autoritären Herrschaft muss es ein Widerstandsrecht, zumindest ein Verweigerungsrecht, geben.

Doch ein Recht zu haben heißt noch lange nicht, dass es einfach einzufordern oder anzuwenden wäre. Dazu gehören Courage und Mut – also eine bestimmte innere Einstellung oder Haltung. Und das hat etwas sehr entscheidendes mit dem

Polizeiberuf zu tun und – es ist für mich das wohl wichtigste Erbe der Reformation für die Polizei.

Der Landesbischof von Schaumburg-Lippe, Dr. Karl-Hinrich Manzke, der zugleich evangelischer Beauftragter für die Seelsorge in der Bundespolizei ist, hielt vor einiger Zeit einen sehr bemerkenswerten Vortrag unter dem Titel: „Beruf als Berufung – Berufsethik heute im Spiegel der Reformation“.<sup>5</sup> Darin bezieht er sich auf den großen deutschen Soziologen Max Weber. Dieser habe der Reformation als folgenschwerste Leistung und Wirkung bis heute zugeschrieben, Erfinder des Berufsbegriffs und des Berufsverständnisses als einer inneren Berufung, gewesen zu sein.

Ausgehend von dieser Einschätzung hat der Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirchen in Deutschland, Gerhard Wegner, 2014 Thesen zur Gerechtigkeit einer Gesellschaft, zur sozialen Armut und zur Würde des Menschen im Arbeitsprozess formuliert.<sup>6</sup> Gerecht sei eine Gesellschaft nur dann, wenn sie es den Menschen ermöglicht, einem Beruf, das heißt ihrer Berufung oder Bestimmung, nachgehen zu können. Aber es geht nicht nur um das Vermeiden von Arbeitslosigkeit, sondern auch und vor allem um das Einbringen eigener Fähigkeiten in die ausgeübte Tätigkeit. Wem das nicht ermöglicht wird, der leide an einer sozialen Armut. Ihm werde ein wesentlicher Aspekt seiner sozialen Persönlichkeit vorenthalten. Und wenn ein Mensch seine Individualität, sein Potential an Fähigkeiten, nicht über eine Beruflichkeit oder Aufgabe in die Gesellschaft einbringen könne, dann tangiere das auch seine Menschenwürde. Das Recht der freien Entfaltung der Persönlichkeit erstreckt sich demnach nicht nur darauf, sich theoretisch für irgendeinen Beruf entscheiden zu können, sondern bedeutet genauso, sich kreativ und gestaltend in den Beruf einbringen zu dürfen.

Dem Gemeinwohl zu dienen und sich dabei gleichzeitig frei denkend aktiv in seinen Arbeitsbereich einzubringen, dieses eigentümliche Verhältnis von Dienen und Freiheit, dies ist das Besondere am veränderten Berufsverständnis als Folge der Reformation.

Und hier wird es für uns als Polizei noch einmal sehr bedeutend. Denn wer möchte abstreiten, dass der Polizeiberuf mehr ist als ein reiner Broterwerb. Wer sich für den

Polizeiberuf entscheidet, der verbindet damit einen Anspruch und eine innere Haltung. Aus meiner Tätigkeit für die Nachwuchsgewinnung der Polizei in Niedersachsen weiß ich, dass am Polizeiberuf interessierte junge Menschen über ein hohes Maß an Gerechtigkeitsinn ebenso verfügen, wie über den Anspruch mit ihrer Arbeit für andere Menschen da zu sein, ihnen helfen zu wollen. Das aus den 1920er Jahren stammende, und bis heute bekannte Motto der Polizei, der Gesellschaft gegenüber ein „Freund und Helfer“ sein zu wollen, ist da noch spürbar. Und es wirkt anscheinend immer noch motivierend für junge Menschen, die sich auf der Suche nach einem Lebensberuf, nach einer Lebensaufgabe, befinden.

Und um diesen Lebensberuf attraktiv und zeitgemäß zu erhalten, muss die Polizei offen sein und bleiben für gesellschaftliche Veränderungsprozesse. Doch Veränderungen, die von rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen getragen werden, oder die als Einsparmaßnahmen top down durchgesetzt werden, sind keine Reformen. Veränderungen im Geiste der Reformation haben die Menschen und ihre Berufsmotivation in den Mittelpunkt zu stellen und diese zu fördern. Beteiligt man die Polizeiangehörigen aktiv und lässt ihnen Raum für Kreativität, dann haben auch Veränderungsprozesse das Potential, motivierend und stabilisierend auf die Organisation Polizei zu wirken. Wir haben dafür gute Beispiele in unserer Polizeigeschichte.

Das bedeutet aber auch, dass im Sinne Luthers und der Reformation, sich die Polizei interne Kritik gefallen lassen und akzeptieren muss. Ohne ein Binnenklima, das auch Widerspruch zulässt und erträgt, gibt es keine positiven Veränderungen und damit keine echten Reformen.

Fassen wir abschließend zusammen:

Die länderpolizeiliche Struktur der Polizei in Deutschland, eine säkularisierte Polizei, die sich aus Glaubensfragen herauszuhalten hat und die selbst als Teil einer kritischen Öffentlichkeit sich in einem ständigen Anpassungs- und Veränderungsprozess befindet, das sind zwar nicht nur – aber zu einem guten Teil – Folgen der Reformation.

Dazu kommt:

die Öffnung des Polizeiberufs für Frauen und eine starke innere Bindung der Frauen und Männer in der Polizei an die Aufgabe, die sie gemeinsam wahrnehmen als einem Dienst am Gemeinwohl.

Ohne Luther und die Reformation sähen heute nicht nur die christliche Welt und unsere Geschichte, sondern auch der Polizeiberuf anders aus. Und ich jedenfalls bin froh, dass es so gekommen ist, denn ich bin stolz darauf, zu dieser Gemeinschaft Polizei gehören zu dürfen.

Amen!

Nachweise:

---

<sup>1</sup> Käsmann, Margot: Das Erbe Martin Luthers, Vortrag an der Ruhr-Universität Bochum, 20.01.2015, online: <http://aktuell.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/15-01-20-vortrag-kaessmann-rub.pdf>, Zugriff: 13.01.2017.

<sup>2</sup> Polizeireform Niedersachsen 1994, online dazu: <file:///C:/Users/User/Downloads/12-4973.pdf>, Zugriff: 12.01.2017.

<sup>3</sup> Gause, Ute: Kirchengeschichte und Genderforschung. Eine Einführung in die protestantische Perspektive, Tübingen 2016, online (Auszug): <https://www.luther2017.de/kr/wiki/frauen-bewegen-die-kirche-seit-luthers-zeiten/der-weite-weg-ins-pfarramt-frauen-zur-reformationszeit/>, Zugriff: 4.01.2017.

<sup>4</sup> § 11 des Gesetzes über die Rechtsstellung des Soldaten, online: <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sg/gesamt.pdf>, Zugriff: 2.01.2017.

<sup>5</sup> Manzke, Karl-Heinrich: Beruf als Berufung – Berufsethik heute im Spiegel der Reformation, Online-Ausgabe Nr. 5761 der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei, <http://www.gdpbundespolizei.de/2012/07/vortrag-beruf-als-berufung-berufsethik-heute-im-spiegel-der-reformation/>, Zugriff: 10.01.2017.

<sup>6</sup> Wegner, Gerhard: Beruf. Reformation heute, Hannover 2014, online: [https://www.si-ekd.de/download/reformation-heute\\_beruf\\_05.pdf](https://www.si-ekd.de/download/reformation-heute_beruf_05.pdf), Zugriff: 5.01.2017.